Freiwillige Selbstkontrolle
der Filmwirtschaft

FSK

JUGENDSCHUTZ IM INTERNET

Was Sie als Webseitenbetreiber wissen müssen

Maßgeblich für den gesetzlichen Jugendschutz im Internet ist der geltende Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder (JMStV). Er beinhaltet für Webseitenbetreiber bestimmte Pflichten und benennt Möglichkeiten, um Websites jugendschutzkonform zu gestalten. **Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld bis zu 500.000 € belegt werden.**

? Betreiben Sie eine Website, die in Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit steht?

z. B. Kino-, Verleiher-, Film-Webseite etc.

www.innenstadt-kinos.de*

? Veröffentlichen oder verlinken Sie Inhalte, die für Klein- und Grundschulkinder problematisch sind?

z. B. Trailer die nicht einer FSK Freigabe „ohne Altersbeschränkung" entsprechen, Bilder oder Filmplakate von Horrorfilmen, Verlinkung einer Filmseite für Jugendliche etc.

www.trailerseite.de*

* Diese Websitenbetreiber haben sich für die FSK als ihren Jugendschutzbeauftragten entschieden.

Wenn ja, sind Sie gesetzlich verpflichtet, einen Jugendschutzbeauftragten zu bestellen

Als geschäftsmäßiger Anbieter einer Website mit Inhalten, die für Kinder bzw. Jugendliche entwicklungsbeeinträchtigend sind, müssen Sie einen Jugendschutzbeauftragten bestellen (vgl. § 7 JMStV). Der Jugendschutzbeauftragte muss über die notwendige Fachkompetenz (z. B. in den Bereichen gesetzlicher Jugendschutz und Medienwirkungsforschung) verfügen. Er berät den Webseitenbetreiber bei der jugendschutzkonformen Gestaltung des Webangebotes und fungiert als Ansprechpartner für Nutzer und Aufsicht.

Die FSK kann die Funktion des Jugendschutzbeauftragten für Sie übernehmen

- **Angebot:** Die FSK bietet als Serviceleistung die Übernahme der **Funktion des Jugendschutzbeauftragten** an. Die gesetzliche Verpflichtung nach § 7 JMStV kann so erfüllt werden, ohne dass eigenes Personal erforderlich ist.
- **Leistung:** Bestandteil der Serviceleistung ist die **kontinuierliche Beratung** bei der jugendschutzkonformen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Online-Angebote, um das Risiko von Aufsichtsverfahren und Ordnungswidrigkeiten zu minimieren. Darüber hinaus gehört ein **aktives Beschwerdemanagement** gegenüber Nutzern und der Aufsicht zu dem Angebot.
- **Kosten:** Die Serviceleistung ist preislich individuell gestaltet. Sie richtet sich nach Umfang und Änderungsfrequenz einer Website. Die monatliche Pauschale für Anbieter von Websites mit minimalem Umfang **beginnt bei 35€** (exkl. MwSt.).

Für die Erstellung eines unverbindlichen Angebotes wenden Sie sich bitte an:
jugendschutzbeauftragter@spio-fsk.de

Das bietet die FSK

- Aktives Risikomanagement für Webseitenbetreiber
- Attraktive Marke mit hohem Bekanntheitsgrad als Vertrauensgarant online und offline
- Outsourcing von gesetzlich erforderlichen Jugendschutzpflichten

Was Sie noch wissen sollten in puncto Jugendschutz im Internet

www.fsk.de/leitfadenanbieterwebsites

Hier finden Sie Informationen zu allen Serviceleistungen der FSK

www.fsk-online.de

FSK

Freiwillige Selbstkontrolle
der Filmwirtschaft GmbH

Murnaustraße 6
65189 Wiesbaden

Fon: +49 611 77891 0
Fax: +49 611 77891 49

fsk@spio-fsk.de
www.fsk-online.de

Stand: Februar 2011, Screenshots mit freundlicher Genehmigung von Pirate Media UG und EM Filmtheater-Betriebe Mertz GmbH & Co. KG